

Mayowa Alaye
Höhenweg 27
8200 Schaffhausen



An den
Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 19. März 2021

Kleine Anfrage 2021/15

Genügende Unterstützung während der Coronapandemie – auch für Kulturschaffende

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin,
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Während die aktuellen Massnahmen zur wirtschaftlichen Bewältigung der Coronapandemie, geeignet sind, die meisten Menschen durch die Krise zu tragen, fallen viele Kulturschaffende durch die Maschen.

Zu Beginn der Pandemie wurden unzählige Auftritte abgesagt und es konnten Ausfallentschädigungen geltend gemacht werden. Je weiter die Krise jedoch voranschreitet, desto weniger adäquat sind die zu Verfügung gestellten Unterstützungsmassnahmen für die Kulturschaffenden. Da praktisch keine Veranstaltungen usw. mehr geplant werden, können auch keine Absagen mehr geltend gemacht werden.

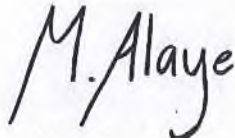
Viele Kulturschaffende wurden und werden durch die bereits verabschiedeten Massnahmen nicht genügend unterstützt. Die Kantone Basel-Stadt und Zürich haben nun Möglichkeiten geschaffen, wie man die Kulturschaffenden während der Pandemie unterstützen kann. Die Kulturschaffenden im Kanton Schaffhausen stehen vor denselben Problemen, wie jene in den genannten Kantonen. Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Gesuche für Ausfallentschädigungen von Kulturschaffenden wurden in den einzelnen Monaten seit März 2020 im Kanton Schaffhausen eingereicht, wie viele davon bewilligt?
2. Wie hoch sind die Arbeitslosenquoten von Kulturschaffenden zurzeit und wie haben sie sich im Laufe der Pandemie entwickelt? Wie hoch ist die Arbeitslosenquote im Vergleich zu anderen Branchen und wie ist dies zu bewerten?

3. Wie bewertet der Regierungsrat die Ansätze der pauschalisierten Ausfallentschädigung in Zürich¹ und der existenzsichernden Taggelder in Basel-Stadt²? Wo sieht der Regierungsrat die Vor- und Nachteile der beiden Modelle in Bezug auf die Situation in Schaffhausen? Wie sähe ein vergleichbarer Ansatz für den Kanton Schaffhausen idealerweise aus?
4. Wie würde der Regierungsrat den Kreis der berechtigten Personen einschränken? Beabsichtigt er die freischaffenden in projektbezogenen Kurzzeitanstellungen arbeitenden Personen miteinzubeziehen?
5. Wie viele Personen würden im Kanton Schaffhausen von einer entsprechenden Lösung profitieren?
6. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die gesamten Kosten einer entsprechenden Hilfeleistung für Kulturschaffende?
7. Wenn keine angepasste Hilfeleistung für Kulturschaffende durch den Kanton gewährt würde, was unternimmt der Regierungsrat konkret, damit langfristig ein breites Kulturangebot im Kanton Schaffhausen gewährleistet ist?

Vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Freundliche Grüsse



Mayowa Alaye

Kantonsrätin GLP

¹ <https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2021/03/regierungsrat-hilft-zuercher-kulturschaffenden-rasch-und-unbuerokratisch.html> (18.03.2021)

² https://www.kultur.bs.ch/dam/jcr:25148f3d-58e0-436c-84c7-461df5451481/MERKBLATT_Taggeld%20Kulturschaffende_12.3.21.pdf (18.03.2021)